Bekanntmachung

**der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Sondergebiet Bestattungswald Nannhofen“**

Der Gemeinderat **Mammendorf** hat in der Sitzung am 10.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Sondergebiet Bestattungswald Nannhofen“

beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2025 hat der Gemeinderat Mammendorf den Entwurf für den Bebauungsplan „Sondergebiet Bestattungswald Nannhofen“ der Gemeinde Mammendorf samt Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 29.04.2025 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanumgriff ist aus der anhängenden Planzeichnung ersichtlich.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines Bestattungswaldes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt mit der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Bestattungswald Nannhofen“ im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der vom Landschaftsbüro Klaus + Salzberger ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Bestattungswald Nannhofen“ samt Begründung mit Umweltbericht i. d. F. vom 29.04.2025, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Mammendorf vom 29.04.2025 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom:

05.05.2025 bis einschließlich 12.06.2025

auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie sind über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.
Zusätzlich liegen die Unterlagen in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) während der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@vgmammendorf.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform während der Veröffentlichungsfrist in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14, während den Öffnungszeiten, bestehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Boden und Fläche	Geologischer Untergrund mit Gesteinsbeschreibung; Geländeneigung; Bodenart und Bodentyp; Bodendenkmäler; Altlasten/Altlastenverdachtsflächen; Vorbelastungen der Böden
Wasser	Oberflächengewässer/Fließgewässer; Hochwassergefahr; Überschwemmungsgebiet; Wassersensibler Bereich; Oberflächenabfluss/Sturzfluten; Grundwasser
Klima und Luft	Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion und deren Bedeutung für den Siedlungsbestand; Auswirkungen auf das Lokalklima und die Lufthygiene;
Tiere und Pflanzen, ökologische Vielfalt	Schutzgebiete, Schutzobjekte nach EU- Recht und nationalem Recht; kartierte Biotope der Flachlandbiotopkartierung; Realnutzung, Grünbestände, Pflanzen; aktuell und potentiell vorkommende Tierarten; Biotop-, Horst- und Höhlenbäume; Bedeutung des Änderungsbereiches für die Tierarten; Vorbelastungen der Tiere und Pflanzen; potentielle Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Mensch	Erholungsfunktion der Landschaft; verkehrliche Erschließung und Auswirkungen auf Siedlungsgebiete; Vorbelastungen für das Schutzgut Mensch
Landschaft	Analyse des Landschaftsbildes; Einsehbarkeit und Fernwirkung des Änderungsbereiches; Vorbelastungen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler
Alle Schutzgüter	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung; Prognose zur langfristigen Entwicklung des Geltungsbereiches; Ermittlung Ausgleichsflächenbedarf; Festlegen von Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereiches

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen vor:

• Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Vorhaben „Bestattungswald Nannhofen“ von 27.04.2025

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sonstiger Träger öffentlicher Belange und anerkannte Vereinigung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, deren Stellungnahmen und Abwägungen aus dem im Internet veröffentlichten Auszug aus der Niederschrift vom 29.04.2025 (veröffentlicht während der Veröffentlichungsfrist) entnommen werden können, liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen vor:

• Stellungnahme des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 07.03.2025, Abfallrecht, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserrecht, Kreisstraßenverwaltung, Öffentliche Mobilität
• Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 03.02.2025
• Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e. V. vom 07.03.2025
• Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck vom 11.02.2025

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Aktuelles-Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den o.g. Bebauungsplan berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser Veröffentlichung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Veröffentlicht im Internet

am 30.04.2025

Zusätzlich ortsüblich bekanntgemacht durch **Anschlag an den Amtstafeln**

am 30.04.2025
abzunehmen am 13.06.2025

Mammendorf, 30.04.2025
i.A.

Walch Walch

Mammendorf, 30.04.2025

Bauabteilung, VG Mammendorf

.....
Josef Heckl
Erster Bürgermeister

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren", das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.